



Schwäbisch Gmünd, 24.04.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 085/2018

Vorlage an

Gemeinderat

zur Unterrichtung
- öffentlich -

Beteiligungsbericht für das Jahr 2016

Anlage:

Beteiligungsbericht 2016

Sachverhalt:

Die Kommunen haben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Pflicht, ihre Beteiligungsgesellschaften zu überwachen und zu steuern. Ein Teil dieser Überwachungspflicht ist die Erstellung eines Beteiligungsberichts für jedes Wirtschaftsjahr.

Mit diesem Bericht soll gegenüber dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung der städtischen Unternehmen abgelegt und ein zusammenfassender Überblick über die Bereiche, in denen sich die Stadt privatwirtschaftlich betätigt, gegeben werden.

Wegen des Gesamtüberblicks über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt sind auch die rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe in gekürzter Form in den Bericht aufgenommen worden.